



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 25.07.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 3877, Friedenstr. 18, Helmstadt
- 2 Bauhof: Verputzen der Fahrzeug- und Lagerhalle; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Kindergarten Helmstadt: Erweiterung der Außenspielfläche; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Kindergarten Helmstadt; Erweiterung der Außenspielfläche, hier: Verputzen einer angrenzenden Scheunenmauer, Bekanntgabe der Angebote
- 5 Kindergarten Helmstadt; Erweiterung der Außenspielfläche; hier: Honorarvereinbarung mit dem Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld
- 6 Verwaltung zur Verbesserung des Lärmschutzes entlang der BAB A 3; Beauftragung eines Büros zur Fremdüberwachung der eingebauten Materialien
- 7 Verwaltung zur Verbesserung des Lärmschutzes entlang der BAB A 3; Abschluss einer vorläufigen Vereinbarung
- 8 westlicher Treppenaufgang zur Kirche; Ergebnis der statischen Untersuchung und weiteres Vorgehen

- 9** Beschaffung eines zusätzlichen Fahnenmasts für den Standort am Rathaus Helmstadt
- 10** Geschäftsordnung; Sitzungsbeginn
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** Ausbau der Bayernstraße sowie des Turnhallenweges; Sachstandsmitteilung
 - 11.2** Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt - Zuwendung für Beratungsleistungen
 - 11.3** akute Trinkwasserverunreinigung in der Hochzone Helmstadt
 - 11.4** Verkehrssituation der Holzkirchhausener Straße

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele	anderer Termin
Müller, Jürgen	Urlaub
Wander, Fred	krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.07.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 3877, Friedenstr. 18, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 17.07.2016, eingegangen am 18.07.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, nach Abbruch der bestehenden Grenzgarage an der Westseite des Wohnhauses einen Anbau zu errichten, in dessen Erdgeschoss die zukünftige Garage integriert werden und in dessen Obergeschoss und Dachgeschoss zusätzliche Wohnfläche geschaffen werden soll.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dieses sog. Einfügungsgebot ist im vorliegenden Fall eingehalten, die Antragsunterlagen sowie die Nachbarnunterschriften einschließlich einer Abstandsflächenübernahme-Erklärung liegen vollständig vor, insgesamt sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bauhof: Verputzen der Fahrzeug- und Lagerhalle; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Die Wände der teilweise offenen Fahrzeug- und Lagerhalle sind derzeit noch unverputzt; der Bauhof hat deshalb die ortsansässigen Firmen Malergeschäft Baunach (Schräggasse 7, Helmstadt) und Späte und Hennenberg Sanier- und Renovierbetrieb (Am Trieb 13, Helmstadt) um entsprechende Angebote gebeten, die nach jeweiliger Ortseinsicht mit Datum vom 25.05.2016 (S+H) bzw. vom 27.06.2016 (Baunach) vorgelegt wurden.

Die **ungeprüften** Angebotsbeträge belaufen sich (jeweils brutto, Reihenfolge nach Höhe) auf 8.393,96 € bzw. 9.224,51 €. Bei beiden nicht darin enthalten sind Anstricharbeiten, die vom Bauhof in Eigenleistung ausgeführt werden sollen.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Kindergarten Helmstadt: Erweiterung der Außenspielfläche; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 25.04.2016 wurde nach Vorstellung verschiedener Varianten durch Hr. Arch. Haus vom Büro Gruber Hettiger Haus über die Planung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt entschieden, die nach Abschluss der Generalsanierung des Kindergartens nun als letzter Schritt noch auszuführen ist.

Auf der Basis dieses Beschlusses hat das Büro nun eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Eröffnung der hierauf eingegangenen Angebote am 14.07.2016 brachte folgendes Ergebnis (Firmen in alphabetischer Reihenfolge, Beträge ungeprüft brutto nach Höhe):

Fa. R.Müller Landschaftsbau, Arnstein
Fa. Rüger Garten- und Landschaftsbau, Arnstein
Fa. Straub Garten- und Landschaftsbau, Veitshöchheim

Angebot A	75.845,48 €
Angebot B	76.595,23 €
Angebot C	76.835,92 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Kindergarten Helmstadt; Erweiterung der Außenspielfläche, hier: Verputzen einer angrenzenden Scheunenmauer, Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt soll in der heutigen Marktgemeinderatssitzung die Auftragsvergabe erfolgen.

An der Nordseite dieser Außenspielfläche grenzt eine Scheunenmauer an, die nach dem Abbruch der Gebäude des von der Gemeinde erworbenen Anwesens Schräggasse 8 offen liegt und in ihrem jetzigen Zustand keinen ansehnlichen Anblick für die neu angelegte Außenspielfläche bietet.

Es ist deshalb vorgesehen, diese Außenmauer verputzen zu lassen, um den äußeren Eindruck der neuen Außenspielfläche diesbezüglich zu verbessern wie dies bereits bei der Beschlussfassung über die Instandsetzung der Grenzmauern angedacht wurde (siehe TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2014) Hierzu wurden vom Büro Gruber Hettiger Haus

kurzfristig entsprechende Angebote eingeholt, die in der Sitzung bekannt gegeben werden, sodass anschließend ggf. eine Auftragsvergabe erfolgen kann und beide Maßnahmen (Erweiterung der Außenspielfläche sowie Verputzen der Scheunenmauer) in einem Ablauf erfolgen können.

Die Eigentümer des betreffenden Anwesens wurden um entsprechende Zustimmung zu dieser Maßnahme gebeten.

Der Vorsitzende informiert, dass die Eigentümer zwischenzeitlich mitgeteilt haben, dass sie Bedenken bezüglich der Statik von Mauerteilen haben und zunächst einen Ortstermin wünschen. Eine Auftragsvergabe zum Verputzen dieser Scheunenmauer kann somit heute nicht erteilt werden, vielmehr ist zunächst die Ortseinsicht durchzuführen, für die bereits ein Termin mit dem gemeindlichen Architekten und Statiker sowie den Eigentümern vereinbart wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Kindergarten Helmstadt; Erweiterung der Außenspielfläche; hier: Honorarvereinbarung mit dem Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld
--

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Generalsanierung des Kindergartens Helmstadt erfolgt nun als letzter Schritt der Gesamtmaßnahme die Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens.

Hierzu hat das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, das auch die Generalsanierung betreut hat, nach Entscheidung über die Planungsvariante in der Marktgemeinderatsitzung vom 25.04.2016, nun die entsprechende Ausschreibung für die Erweiterung der Außenspielfläche vorgenommen.

Da diese Maßnahme nicht Bestandteil der Generalsanierung war, sind die diesbezüglichen Planungsleistungen auch nicht durch den damaligen Arch.Vertrag abgedeckt, sodass hierfür eine zusätzliche Honorarvereinbarung abzuschließen ist, für die das Büro mit Schreiben vom 01.07.2016 ein entsprechendes Angebot übersandt hat.

Die Überprüfung des Angebots durch den gemeindlichen Projektsteuerer Herrn Guntau hat ergeben, dass die Vereinbarung grundsätzlich in der vorliegenden Fassung abgeschlossen werden kann und lediglich die angesetzte Nebenkostenpauschale von 6 % der Honorarsumme auf 3 % reduziert werden sollte. Dem wurde seitens des Arch.Büros GHH zugestimmt, sodass die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung unter Verringerung der Nebenkostenpauschale auf 3 % abgeschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Maßnahme „Erweiterung der Außenspielfläche“ mit dem Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, eine Honorarvereinbarung gemäß dessen Angebot vom 01.07.2016 unter Verringerung der Nebenkostenpauschale auf 3 % abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1

TOP 6	Verwaltung zur Verbesserung des Lärmschutzes entlang der BAB A 3; Beauftragung eines Büros zur Fremdüberwachung der eingebauten Materialien
--------------	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass das Ingenieurbüro für Sanierungsplanungen und Umweltanalysen ISU, Würzburg von der Fa. SBE mit der regelmäßigen Fremdüberwachung der einzubauenden Materialien beauftragt wurde.

Das Büro wird regelmäßig Proben entnehmen und analysieren lassen. Die Anlage wird unangemeldet kontrolliert. Über die Untersuchungsergebnisse wird ein Jahresbericht erstellt.

Die Kosten hierfür trägt die Fa. SBE.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7	Verwaltung zur Verbesserung des Lärmschutzes entlang der BAB A 3; Abschluss einer vorläufigen Vereinbarung
--------------	---

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist mit der Firma SBE noch ein detaillierter Durchführungsvertrag abzuschließen. Dieser sollte auf Basis der Vereinbarung, welche mit der Autobahndirektion Nordbayern (ABDNB) zu schließen ist, geregelt werden. Da jedoch der Abschluss dieser Vereinbarung mit der ABDNB noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, die Arbeiten aber bereits im Gange sind, soll eine vorläufige Vereinbarung mit SBE abgeschlossen werden.

Diese vorläufige Vereinbarung regelt nicht vollständig die Durchführung der Maßnahme. Sie regelt vor allem Aspekte hinsichtlich der Nutzung der Feldwege sowie die Kontrolluntersuchung des einzubauenden Materials.

Sämtliche Kosten des Baus der Verwaltung trägt die Firma SBE. Für den Markt Helmstadt entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Sobald die Vereinbarung mit der ABDNB vorliegt, wird ein detaillierter Vertrag mit der Fa. SBE ausgearbeitet und vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorliegende vorläufige Vereinbarung mit der Firma SBE GmbH & Co.KG, Schönbornstraße 35, 97332 Volkach, abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8	westlicher Treppenaufgang zur Kirche; Ergebnis der statischen Untersuchung und weiteres Vorgehen
--------------	---

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 13.06.2016 wurde unter TOP 9.7. bereits über die o.g. Thematik informiert. Zwischenzeitlich ist durch das Fachbüro Riedmann eine statische Überprüfung der Situation erfolgt, deren Ergebnis in der Stellungnahme vom 14.07.2016 dargelegt ist.

Es ist vorgesehen, diese Stellungnahme an das Kath. Pfarramt weiterzuleiten, um auf dieser Grundlage die Besprechung und Planung einer abgestimmten Vorgehensweise herbeizuführen, da die Treppe selbst im Eigentum des Marktes Helmstadt, die Wasserrinne und der Kirchplatz, die an die Treppe angrenzen jedoch Eigentum der Katholischen Kirchenstiftung sind.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

Dabei wird die Anregung geäußert, die Treppenanlage einschließlich der Grundstücksfläche nach einer Sanierung an die Kirchengemeinde zu übergeben, um die Gesamtanlage, d.h. Kirchplatz und Zugangstreppe; in ein einheitliches Eigentum zu überführen.

Weiter wird auch darauf hingewiesen, dass bei der Abstimmung mit der Kirchengemeinde auch geklärt werden muss, dass nach dieser ersten Grundlagenermittlung durch die Gemeinde die Kosten für weitere planerische Schritte gemeinsam von beiden Seiten getragen werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Stellungnahme des Statikbüros Riedmann zur Situation der westlichen Kirchentreppe an das Kath. Pfarramt als Grundlage für die Besprechung und Planung einer abgestimmten Vorgehensweise weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9	Beschaffung eines zusätzlichen Fahnenmasts für den Standort am Rathaus Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

An der Südseite des Rathauses Helmstadt befindet sich der Standort der Fahnenmasten mit den gemeindlichen Fahnen sowie der Deutschland-Fahne.

Es wurde nun die Anregung vorgetragen, neben diesen Fahnen auch die europäische Fahne anzubringen und hierfür einen zusätzlichen Fahnenmast aufzustellen.

Hierzu wurde bei der Fachfirma Buri aus Höchberg, über die auch die Fahnenmasten der VGem beschafft wurden, ein entsprechendes Angebot angefordert. Dieses Angebot ist mit Datum vom 07.07.2016 eingegangen und weist einen Betrag von insgesamt 880,00 € netto (= 1.047,20 € brutto) incl. Lieferung aus; die Aufstellung würde in Eigenleistung erfolgen.

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Kosten sowie der aus früheren Anschaffungen bekannten Zuverlässigkeit der Fa. Buri (zudem ist kein anderer regionaler Anbieter bekannt) wurde kein Vergleichsangebot eingeholt. Zudem hat die Fa. Buri als Lieferant der vorhandenen Masten zugesichert, einen baugleichen Mast des gleichen Fabrikats zu liefern, sodass eine optische Einheitlichkeit gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Fahnenmast für die Anbringung einer Europa-Fahne beim Rathaus Helmstadt bei der Fa. Buri, Höchberg, gem. deren Angebot vom 07.07.2016 in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Geschäftsordnung; Sitzungsbeginn

Sachverhalt:

Nachdem in der Sitzung vom 14.12.2015 unter TOP Ö 3.5 aus dem Marktgemeinderat die Anfrage gestellt wurde, ob der Sitzungsbeginn von 19.30 Uhr auf 19.00 Uhr vorverlegt werden könnte, wurde dieses Thema zwischenzeitlich mehrmals diskutiert. Zunächst hatte man sich darauf verständigt, dass die Marktgemeinderatssitzungen in der Winterzeit bereits um 19.00 Uhr und in der Sommerzeit, wie in der Geschäftsordnung festgelegt, um 19.30 Uhr beginnen könnten.

Es zeigt sich, dass bei einem Sitzungsbeginn um 19.30 Uhr oftmals die angestrebte späteste Zeit des Sitzungsendes bis 22.00 Uhr nicht eingehalten werden kann. Diese Zeit des Sitzungsendes wird jedoch seit langem von Marktgemeinderatsmitgliedern gefordert.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Sitzungsbeginn ganzjährig auf 19.00 Uhr fest zu setzen, zumal diese Regelung nicht ausschließt, im Ausnahmefall bzw. bei gegebenem Anlass den Sitzungsbeginn auf die bisherige Uhrzeit zu verlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Sitzungsbeginn ganzjährig auf 19.00 Uhr festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 11.1 Ausbau der Bayernstraße sowie des Turnhallenweges; Sachstandsmitteilung
--

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten sind bis auf kleine Restarbeiten erledigt. Die schadhaften Kanalrohre wurden ausgetauscht und geprüft, sowohl die Kamerabefahrung als auch die Druckprüfung ergaben keine Mängel. Die Pflaster- und Straßenbauarbeiten wurden ebenfalls weitgehend abgeschlossen. Damit konnte trotz des Zwischenfalles mit den Kanalrohren der ursprüngliche Bauzeitenplan eingehalten und die Baumaßnahme vor August 2016 abgeschlossen werden.

Die sanierten Straßenzüge und Anlagen stehen den Anwohnern nun wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Marktgemeinderat Stefan Wander weist drauf hin, dass im Parkplatzbereich der TV-Halle durch den Baustellenbetrieb Setzungen entstanden sind. Der Vorsitzende sagt zu, dies gegenüber der Baufirma anzusprechen, damit ggf. diesbezügliche Absprachen zwischen Baufirma und dem TV getroffen werden können.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 11.2 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt - Zuwendung für Beratungsleistungen
--

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat mit Antrag vom 23.05.2016 eine Zuwendung gem. der Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland beantragt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 20.06.2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der VGem Helmstadt als Projektförderung gem. §§ 23 , 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung in voller Höhe bis zu 50.000,00 € für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinn der Nummer 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ bewilligt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.3 akute Trinkwasserverunreinigung in der Hochzone Helmstadt
--

Sachverhalt:

Aus dem Marktgemeinderat wird nach dem Sachstand und dem Hintergrund des Abkochgebots gefragt, das letzte Woche per Wurfzettel für die Haushalte der Hochzone Helmstadt (d.h. des Bereichs der Eigenwasserversorgung) angeordnet wurde.

Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass dies aufgrund eines nicht einwandfreien Ergebnisses der turnusmäßigen Trinkwasseruntersuchungen und der darauf folgenden entsprechenden Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt ist.

Gleichzeitig teilt er mit, dass derzeit die Löschwasserzisterne beim TV-Sportgelände installiert wird, sodass anschließend weitere Umbindungsarbeiten und danach die endgültige Umstellung auf vollständige Fernwasserversorgung erfolgen kann. Dies wird voraussichtlich im Herbst abgeschlossen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.4 Verkehrssituation der Holzkirchhausener Straße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass er sich wegen der Durchführung einer Verkehrsschau an das Landratsamt gewendet hat. Hintergrund ist der deutlich angestiegene Verkehr in der Würzburger und der Holzkirchhausener Straße.

Es soll überprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, die Situation etwas zu entspannen, z.B. über die Installation eines Fußgängerüberweges und möglicherweise auch über Parkverbote in bestimmten Streckenabschnitten.

Zu beachten ist, dass es sich hier um Kreisstraßen handelt, der Markt Helmstadt kann in diesem Fall nur Anregungen geben, die Entscheidung über mögliche Maßnahmen fällt das Staatliche Straßenbauamt bzw. der Landkreis.

Beidseitige Park- oder Halteverbote auf der ganzen Strecke werden kritisch gesehen, da Auswirkungen auf Geschäfte und Arztpraxen zu befürchten sind. Ebenso würde der Verkehr in diesem Falle ungebremsst durch die Straßen fließen, was nicht nur Vorteile bringt, sondern auch Gefahren birgt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer